

Bericht aus dem Bundestag, 3. Dezember 2024

Inhalt

Bericht aus dem Bundestag, 3. Dezember 2024	1
Schutz von Frauen vor Gewalt verbessern.....	2
Netzentgelte senken	2
Neue EU-Verordnung für mehr Produktsicherheit	3
KRITIS-Dachgesetz – kritische Infrastrukturen besser schützen	4
Ausbildung zur Pflegefachassistenz künftig einheitlich geregelt	4
Tierhaltungskennzeichnung wird erweitert	5
Spitzensportförderung auf eine neue Basis stellen.....	6
e-Learning für Berufskraftfahrer:innen möglich machen	6
Fairer Wettbewerb und weniger Bürokratie für den Güterverkehr	7
Mehr Personal für die Bundeswehr gewinnen.....	7
Stationierung der Brigade in Litauen umsetzen.....	8
sicherheitsrelevante Informationen der Bundeswehr schützen.....	9
Reform des europäischen Emissionshandels umsetzen	9
NSU Stiftung Gedenken und Dokumentation	10
Hohe Investitionen der EIB weiterhin ermöglichen	11

Schutz von Frauen vor Gewalt verbessern

Geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt gegen Frauen ist in Deutschland nach wie vor Realität. Das Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ des Bundeskriminalamtes für das Jahr 2023 zeigt: Fast jeden Tag wird in Deutschland eine Frau Opfer eines Femizids. Alle drei Minuten erleidet eine Frau oder ein Mädchen häusliche Gewalt. Und täglich werden mehr als 140 Frauen und Mädchen Opfer sexueller Übergriffe. Die Gewalt gegen Frauen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen – quer durch alle Kategorien: Gewaltdelikte, politisch motivierte Straftaten und Verbrechen, die vorwiegend Frauen treffen.

Um den Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt entscheidend zu stärken, hat die Bundesregierung ein Gewalthilfegesetz auf den Weg gebracht, das in dieser Woche in 1. Lesung beraten wird. Ziel ist ein flächendeckendes Netz aus Frauenhäusern, Schutzwohnungen und Beratungsstellen, das Betroffenen schnell und unbürokratisch Hilfe bietet.

Ab 2030 soll ein Rechtsanspruch gelten auf kostenlosen Schutz in Frauenhäusern und umfassende Beratung bei Gewalt. Der Bund unterstützt die Länder finanziell beim Ausbau des Angebots und bei Präventionsmaßnahmen. Gleichzeitig sollen Hilfs- und Beratungseinrichtungen – von Polizei und Justiz bis hin zu Jugendhilfe und zivilgesellschaftlichen Organisationen – besser vernetzt werden, um schnelle und wirksame Hilfe sicherzustellen.

Das Gewalthilfegesetz bringt Deutschland einen großen Schritt näher an die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention und setzt ein starkes Zeichen für den Schutz von Gewaltopfern.

Netzentgelte senken

Um die Stromkosten günstig zu halten, werden die Netzkosten der Übertragungsnetzbetreiber gesenkt und es wird damit ein erheblicher Beitrag geleistet, um Unternehmen und Privatkunden zu entlasten. Mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 1,32 Milliarden Euro für 2025 wird so die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gesichert. Dazu legen SPD und Grüne in dieser Woche einen entsprechenden Gesetzentwurf vor.

Die Übertragungsnetze sind die „Stromautobahnen“, die [Strom](#) in großen Mengen quer durchs Land transportieren. Das Netzentgelt ist der Preis für die Nutzung dieser Netze, aktuell beläuft er sich auf 6,43 Cent je Kilowattstunde Strom. Die Netzentgelte sind Entfernungsunabhängig, sie gewähren Zugang zum Stromtransport- und -verteilungssystem und nicht zu einer einzelnen Erzeugungsanlage. Die Höhe der Netzentgelte werden vom Anschlussnetzbetreiber erhoben – enthalten sind die Kosten aller vorgelagerten Netzebenen.

Neue EU-Verordnung für mehr Produktsicherheit

Am 13. Dezember 2024 tritt eine neue EU-Verordnung in Kraft, die Vorschriften für die Sicherheit von Verbraucherprodukten sowie für den Online-Handel enthält. Die neue EU-Verordnung bezieht sich auf Produkte wie Aerosolverpackungen, Aufzüge, elektrische Betriebsmittel, Druckbehälter und -geräte, Explosionsschutzprodukte, Maschinen, Spielzeuge oder Sportboote. Ziel ist, die Produktsicherheit zu erhöhen und das Produktsicherheitsrecht an neue gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen. Die Verordnung löst eine veraltete EU-Richtlinie von 2001 ab.

Um die neue Verordnung umzusetzen, muss das Produktsicherheitsgesetz angepasst und modernisiert werden. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfes der Bundesregierung, der in dieser Woche in 1. Lesung beraten wird. Dabei geht es insbesondere um verbesserte Verfahrensregeln, aber auch um erweiterte Bußgeldvorschriften. Unternehmen werden etwa dazu verpflichtet, eine interne Risikoanalyse für ihre Produkte durchzuführen. Online-Marktplätze müssen sicherstellen, dass Händler bestimmte Angaben, Warnhinweise und Sicherheitsinformationen bereitstellen. Produktrückrufe müssen künftig besser zugänglich, leichter verständlich und in der Sprache des jeweiligen EU-Mitgliedsstaats verfügbar sein.

Für die Kontrolle dieser Regeln sind die Marktüberwachungsbehörden der Länder zuständig. Bei Pflichtverstößen sieht der Gesetzentwurf Bußgelder von bis zu 10.000 Euro vor.

KRITIS-Dachgesetz – kritische Infrastrukturen besser schützen

Unsere kritischen Infrastrukturen – dazu gehören zum Beispiel Energie- und Wasserversorgung, Transport und Verkehr, Ernährung sowie Informationstechnik und Telekommunikation – sind grundlegend, damit unser Land täglich funktioniert. Aufgrund der herausragenden Bedeutung dieser wichtigsten Sektoren unseres Zusammenlebens ist deren Schutz eine Kernaufgabe für Staat und Wirtschaft und ein zentrales Thema der Sicherheitspolitik. Mit dem KRITIS-Dachgesetz, mit dem auch eine entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt wird, wird nun der physische Schutz der kritischen Infrastruktur weiterverbessert und ihre Resilienz gestärkt. Dazu gehört: die bundesweite Identifizierung der wichtigsten kritischen Infrastrukturen, Risikoanalysen der Betreiber und von staatlicher Seite, bundeseinheitliche und sektorübergreifende Vorgaben sowie ein Störungsmonitoring.

Festgelegt werden Mindestanforderungen für die Betreiber. Dabei gilt der All-Gefahren-Ansatz: Jedes denkbare Risiko muss berücksichtigt werden, von Naturkatastrophen bis hin zu Sabotage, Terroranschlägen und menschlichem Versagen. Für Vorfälle besteht künftig eine Meldepflicht, für die das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein gemeinsames Onlineportal betreiben werden.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird in dieser Woche in 1. Lesung beraten.

Ausbildung zur Pflegefachassistenz künftig einheitlich geregelt

In dieser Woche wird ein Gesetzentwurf der Bundesregierung in 1. Lesung beraten, mit dem eine bundesweit einheitliche Pflegefachassistentenausbildung ab 2027 eingeführt werden soll. Damit wird die Ausbildung zur Pflegeassistenz verbessert und vereinheitlicht und der Einstieg in den Pflegeberuf erleichtert. So sollen mehr Menschen für den Beruf begeistert, Pflegekräfte entlastet und Deutschland für ausländische Pflegekräfte attraktiver werden.

Bisher ist die Pflegefachassistentenausbildung je nach Bundesland unterschiedlich geregelt. Nun soll eine moderne Pflegefachassistentenausbildung geschaffen werden, die in ganz Deutschland nach den gleichen Regeln funktioniert und bundesweit anerkannt

wird. Durch die neue Möglichkeit, überall in Deutschland und in allen Versorgungsbereichen als Pflegefachassistentkraft in der Pflege arbeiten zu können, wird die Ausbildung attraktiver.

Die Dauer der Ausbildung soll 18 Monate in Vollzeit oder 36 Monate in Teilzeit betragen. Insbesondere Personen mit Berufserfahrung können die Ausbildung schneller absolvieren, zum Beispiel in 12 Monaten oder weniger. Voraussetzung für die Ausbildung ist ein Hauptschulabschluss. Gleichzeitig ist eine Zulassung ohne Schulabschluss möglich bei einer positiven Prognose der Pflegeschule zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.

Die Ausbildung umfasst Pflichteinsätze in den Bereichen stationäre Langzeitpflege, ambulante Langzeitpflege und stationäre Akutpflege. Der Aufbau der Ausbildung folgt dem Vorbild des Pflegeberufgesetzes und macht eine verkürzte Qualifizierung zur Pflegefachperson möglich. Umgekehrt kann auch eine abgebrochene Ausbildung für den Erwerb eines Abschlusses in der Pflegefachassistentenberufung berücksichtigt werden.

Die Auszubildenden erhalten einen Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung.

Tierhaltungskennzeichnung wird erweitert

2023 hat der Bundestag ein Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG) beschlossen, das als ersten Schritt ab September 2025 die Kennzeichnung von unverarbeitetem Schweinefleisch im Lebensmitteleinzelhandel vorsieht. Nun bringen die Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des TierHaltKennzG in den Bundestag ein.

Der Entwurf sieht unter anderem vor, die Pflicht zur Kennzeichnung auf verarbeitetes Schweinefleisch auszudehnen. Außerdem wird die Kennzeichnungspflicht auch auf Schweinefleisch in der Außer-Haus-Verpflegung – also in Restaurants, Kantinen, Mensen oder Imbissen – erweitert.

Aber auch das sind nur Zwischenschritte, denn unser Ziel ist, das TierHaltKennzG um Produkte von Rind und Geflügel zu erweitern und eine langfristige Finanzierung des damit verbundenen tierwohlgerechten Umbaus der Nutztierhaltung sicherzustellen.

Spitzensportförderung auf eine neue Basis stellen

Sport und sportliche Großereignisse sorgen regelmäßig für Begeisterung. Spitzensportförderung soll zu den bestmöglichen Trainings- und Wettkampfbedingungen beitragen, damit die Sportler:innen erfolgreicher werden können. Denn Athlet:innen haben bestmögliche Unterstützung verdient.

Das Sportfördergesetz stellt die Spitzensportförderung des Bundes erstmalig auf eine einheitliche gesetzliche und transparente Grundlage. Eine unabhängige Spitzensport-Agentur wird die zentrale Stelle zur Förderung des Spitzensports. Damit wird das bestehende Fördersystem deutlich verschlankt, entbürokratisiert und digitalisiert. Daneben definiert das Sportfördergesetz erstmalig leistungs- und gesellschaftsbezogene Ziele und Rahmenbedingungen der Sportförderung des Bundes. Die Reform stellt die Athlet:innen in den Mittelpunkt, stärkt den Sportstandort Deutschland und fördert Integrität, Werteorientierung, Diversität und Geschlechtergerechtigkeit.

Der Gesetzentwurf von SPD und Grünen wird in dieser Woche in 1. Lesung beraten.

e-Learning für Berufskraftfahrer:innen möglich machen

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der wesentliche Anpassungen für die Einführung von e-Learning für Berufskraftfahrer:innen enthält. Für die Schaffung der rechtlichen Grundlagen von e-Learning in der Verordnung sind zunächst Anpassungen im Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz erforderlich. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen nun entsprechende Regelungen zur Speicherung von Informationen über die Durchführung von e-Learning in Form des digitalen Unterrichts in der Weiterbildung ergänzt werden. Gleichzeitig sind auch die Regelungen zum Beispiel über die Anerkennung und Überwachung von Ausbildungsstätten an die neuen Regelungen zum digitalen Unterricht anzupassen.

Darüber hinaus müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen die Anforderungen bei der Übermittlung von Daten, die im Berufskraftfahrerqualifikationsregister gespeichert werden, konkretisiert werden. Die Verordnung, die nach abschließender Beratung des

Gesetzes im Bundestag zeitgleich mit dem Gesetz im Bundesrat behandelt wird, enthält außerdem die wichtige nationale Umsetzung der EU-Ausnahmeverordnung für ukrainische Berufskraftfahrer:innen, die es diesen ermöglicht, mit ihrer Qualifikation für deutsche Unternehmen zu arbeiten.

Der Gesetzentwurf wird in dieser Woche in 1. Lesung beraten.

Fairer Wettbewerb und weniger Bürokratie für den Güterverkehr

Durch eine Novellierung des Güterkraftverkehrsgesetzes will die Bundesregierung die Vorgaben des EU-Mobilitätspakets I umsetzen. Dazu hat sie einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Änderungen im Unionsrecht bei den Vorschriften zum Berufs- und Marktzugang durch entsprechende Anpassungen im Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) umsetzt.

Im GüKG wird die geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen geregelt, die einschließlich Anhänger mehr als 3,5 Tonnen wiegen. Der Gesetzentwurf modernisiert das Güterkraftverkehrsgesetz und passt es an die aktuellen Anforderungen des Unionsrechts an. Damit werden die Wettbewerbsbedingungen im Güterkraftverkehr verbessert, zum Beispiel durch verbesserte Kontrollmöglichkeiten von Verstößen und durch Entbürokratisierung. So wird das aktuell dezentrale System zur Risikoeinstufung bei den Ländern durch ein zentrales System von Verkehrsunternehmen ersetzt. Das ist wichtig, um eine Vernetzung mit den Systemen der übrigen Mitgliedstaaten der EU herzustellen, und um Verstöße früher erkennen zu können.

Mehr Personal für die Bundeswehr gewinnen

Damit die Bundeswehr in Zukunft ausreichend Personal zur Verfügung hat, bringt die Bundesregierung in dieser Woche einen Gesetzentwurf zur Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr in den Bundestag ein. Ziel des Vorhabens ist, Soldat:innen arbeitstechnisch und finanziell zu entlasten und den Soldatenberuf attraktiver zu machen.

So ist vorgesehen, das Pendeln zwischen Wohnort und Dienststätte sowie bei Umzügen im Zuge von Auslandsverwendungen finanziell stärker zu unterstützen. Dazu wird unter anderem die Bezugsdauer des sogenannten Trennungsgeldes – eine finanzielle Unterstützung, wenn Soldat:innen dienstbedingt von ihrem bisherigen Wohnort getrennt werden und dadurch zusätzliche Kosten entstehen – länger ermöglicht.

Zudem wird die Verpflichtungsprämie für Soldat:innen auf Zeit – eine finanzielle Leistung, die Soldat:innen erhalten, wenn sie sich freiwillig für einen bestimmten Zeitraum länger verpflichten – ausgeweitet. Auch werden Vergütungen für Mehrarbeit in bestimmten Fällen ermöglicht und der Auslandsverwendungszuschlag bei hoher zeitlicher Belastung erhöht.

Der Entwurf sieht darüber hinaus vor, die soziale Absicherung von Soldat:innen zu verbessern. Dazu wird die Einsatzversorgung – eine finanzielle Unterstützung, die während und nach einem Einsatz gewährt wird – sowie die einmalige Unfallentschädigung ausgeweitet. Außerdem werden die finanziellen Leistungen bei Dienstunfähigkeit und im Todesfall – dann für die Hinterbliebenen – verbessert und die Übergangsbeihilfe – eine finanzielle Unterstützung, die Soldat:innen auf Zeit nach Ende ihrer Dienstzeit erhalten – bei Verpflichtungszeiten von mehr als 20 Jahren erhöht.

Stationierung der Brigade in Litauen umsetzen

Bis Ende 2027 wird Deutschland eine eigene Brigade in Litauen aufbauen. Im so genannten NATO-Truppenstatut ist der rechtliche Rahmen für die Präsenz von Streitkräften eines NATO-Mitgliedstaates in einem anderen Mitgliedstaat geregelt. Da das Statut aber stark veraltet ist und ergänzt werden muss, hat die Bundesregierung am 13. September 2024 ein Abkommen mit der litauischen Regierung über die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich beschlossen. Solche Verträge bedürfen stets der Zustimmung des Bundestages. Deshalb bringen SPD und Grüne in dieser Woche einen entsprechenden Gesetzentwurf ins Parlament ein.

Ziel des Abkommens ist, Rechtssicherheit für das in Litauen stationierte Personal zu schaffen. So wird eine Bescheinigung eingeführt, mit der das Eröffnen eines Bankkontos oder das Mieten einer Wohnung erleichtert wird. Damit die Familienangehörigen vor Ort arbeiten können, wird die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen erleichtert.

Des Weiteren ist vorgesehen, die rechtliche Grundlage zu schaffen, damit deutsche Schulen und frühkindliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Litauen eingerichtet werden können. Auch die Zusammenarbeit der deutschen und litauischen Militärpolizei beim Schutz des Personals, der Liegenschaften oder des Materials der deutschen Streitkräfte wird verbessert.

sicherheitsrelevante Informationen der Bundeswehr schützen

In jüngster Vergangenheit haben nicht-verbündete Staaten oder ihre Mittelsmänner – so genannte „fremde Mächte“ – ehemalige Soldat:innen der Bundeswehr für die Ausbildung des eigenen Personals beschäftigt. Dies erhöht die Gefahr, dass die bei der Bundeswehr erworbenen Kenntnisse weitergegeben werden – mit potenziell verheerenden Folgen für deutsche Sicherheitsinteressen. Um solche Entwicklungen künftig einzudämmen, bringt die Bundesregierung in dieser Woche einen Gesetzentwurf zur Änderung einiger soldatenrechtlicher Regeln in den Bundestag ein.

Laut Entwurf müssen sich Berufssoldat:innen sowie Soldat:innen auf Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst eine Genehmigung einholen, sofern die beabsichtigte Tätigkeit für einen Drittstaat im engen Zusammenhang zu der früheren Arbeit bei der Bundeswehr steht. Diese Pflicht zur Genehmigung endet nach zehn Jahren. Sollte eine Genehmigung nicht vorliegen und verstößt die aufgenommene Tätigkeit gegen deutsche Sicherheitsinteressen, fällt dies künftig unter das Wehrstrafgesetz. Da sich überdies viele Soldat:innen in der Vergangenheit einer Strafe durch Dienstgradverzicht entzogen haben, wird im Soldatengesetz ausdrücklich klargestellt, dass ein Verzicht auf den Dienstgrad für aktive und ehemalige Soldat:innen nicht zulässig ist.

Reform des europäischen Emissionshandels umsetzen

Mit dem Ziel, Treibhausgasemissionen zu senken und den Klimaschutz in Europa voranzubringen, wurde vor rund zwanzig Jahren das EU-Emissionshandelssystem („European Union Emissions Trading System“, kurz: ETS) geschaffen. Das ETS sieht für die Sektoren Industrie, Energieerzeugung und Luftverkehr eine Gesamtobergrenze für

Treibhausgasemissionen vor, die schrittweise gesenkt wird. Vom ETS betroffene Unternehmen erhalten CO₂-Zertifikate kostenlos zugeteilt, ersteigern diese und können untereinander mit ihnen handeln. Mit ihnen erwerben sie das Recht, eine bestimmte Menge an Treibhausgasen auszustoßen. Das ETS wird in Deutschland im Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG) umgesetzt. Parallel zum ETS besteht in Deutschland seit 2021 ein nationaler Emissionshandel, der die nicht vom ETS abgedeckten Sektoren Wärme und Verkehr umfasst. Er wird im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) geregelt

Um die EU-Klimaziele zügiger zu erreichen, wurde im vergangenen Jahr die EU-Emissionshandelsrichtlinie reformiert. Vorgesehen ist, die Emissionsobergrenze innerhalb des ETS bis 2030 für die Bereiche ortsfeste Anlagen – also Industrieanlagen oder Kraftwerke – und Luftverkehr stärker abzusenken und den Bereich Seeverkehr in den ETS aufzunehmen. Des Weiteren wird ein zweites EU-Emissionshandelssystem („ETS 2“) geschaffen, das künftig die Bereiche Wärme und Verkehr auf EU-Ebene adressiert und langfristig den nationalen Emissionshandel ersetzen soll. Um die Reform in Deutschland umzusetzen und die Grundlagen für die Umsetzung des europäischen Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) zu schaffen, berät der Bundestag in dieser Woche über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des TEHG und des BEHG in 1. Lesung.

NSU Stiftung Gedenken und Dokumentation

Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU), eine neonazistische terroristische Vereinigung, ermordete zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen, unternahm zahlreiche Mordversuche, Sprengstoffanschläge und Banküberfälle. Diese furchtbare Verbrechenreihe und das damit verbundene Versagen des Staatsapparates darf nicht in Vergessenheit geraten. Denn der NSU-Komplex bedeutet eine Zäsur – nicht nur im Hinblick auf den langen Zeitraum der verübten Straftaten, sondern auch im Hinblick auf die Fehler und Versäumnisse der Sicherheitsbehörden und der Gesellschaft, die Gewalttaten als solche zu erkennen, aufzuklären und solidarisch für die Opfer des NSU und ihre Angehörigen einzustehen.

Mit der Errichtung der Stiftung Gedenken und Dokumentation NSU-Komplex sollen diese Geschehnisse nun im kollektiven Gedächtnis verankert werden. Entstehen sollen

auch ein Erinnerungsort, um der Opfer zu gedenken, sowie ein Dokumentationszentrum, das zur Bearbeitung des NSU-Komplexes im Rahmen historisch-politischer Bildung beitragen soll.

Die Stiftung soll die kritische Aufarbeitung des NSU-Komplexes und der zugrundeliegenden rassistischen Ideologie fördern und vorantreiben, neue Wege und Ansätze der historisch-politischen Wissensvermittlung entwickeln und Qualifizierungs- und Vermittlungsangebote für Multiplikator:innen erarbeiten.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen wird in dieser Woche in den Bundestag eingebracht.

Hohe Investitionen der EIB weiterhin ermöglichen

Die Satzung der Europäischen Investitionsbank (EIB) soll entsprechend der Empfehlungen der G20 geändert werden. Diese Empfehlungen beinhalten wie multilaterale Entwicklungsbanken ihr Ausleihvolumen ohne Kapitalerhöhungen steigern können.

Bei der EIB betrifft dies die sogenannte Gearing Ratio (Verschuldungsgrad), durch die gegenwärtig die Darlehensvergabe der Bank auf 250 Prozent des Eigenkapitals begrenzt wird. Mit der Satzungsänderung soll zukünftig eine einfachere und flexiblere Anpassung der Gearing Ratio ermöglicht werden. Ohne diese Anpassung könnte die EIB künftig weniger Investitionen als derzeit tätigen. Vor dem Hintergrund der Anforderungen an die EIB in zahlreichen Politikfeldern, wie Investitionen in Klima und Digitalisierung, aber auch in Sicherheit und Verteidigung, ist eine Reduzierung der EIB-Geschäftstätigkeit jedoch keine gute Option.

Mit dem Gesetzentwurf werden die innerstaatlichen Voraussetzungen geschaffen, damit die deutschen Vertreter:innen im Rat der Europäischen Union dem Antrag auf Satzungsänderung zustimmen dürfen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird in dieser Woche in 1. Lesung beraten.